

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Christian Schneider trägt die Kosten.

(¹) ABl. C 191 vom 8.6.2020.

Beschluss des Gerichts vom 25. Mai 2021 — Rochem Group/EUIPO — Rochem Marine (R.T.S. ROCHEM Technical Services)

(Rechtssache T-233/20) (¹)

(Unionsmarke – Widerruf der angefochtenen Entscheidung – Wegfall des Streitgegenstands – Erledigung)

(2021/C 278/61)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Rochem Group AG (Zug, Schweiz) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin K. Guridi Sedlak)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigter: P. Sipos)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Rochem Marine Srl (Genua, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte R. Gioia und L. Mansi)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 20. Februar 2020 (Sache R 1544/2019-1) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Rochem Marine und Rochem Group

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Rochem Group AG und der Rochem Marine Srl.

(¹) ABl. C 215 vom 29.6.2020.

Beschluss des Gerichts vom 25. Mai 2021 — Rochem Group/EUIPO — Rochem Marine (ROCHEM)

(Rechtssache T-261/20) (¹)

(Unionsmarke – Widerruf der angefochtenen Entscheidung – Wegfall des Streitgegenstands – Erledigung)

(2021/C 278/62)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Rochem Group AG (Zug, Schweiz) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin K. Guridi Sedlak)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) (Prozessbevollmächtigter: P. Sipos)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Rochem Marine Srl (Genua, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte R. Gioia und L. Mansi)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 2. März 2020 (Sache R 1547/2019-1) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Rochem Marine und Rochem Group

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Rochem Group AG und der Rochem Marine Srl.

⁽¹⁾ ABl. C 222 vom 6.7.2020.

Beschluss des Gerichts vom 25. Mai 2021 — Rochem Group/EUIPO — Rochem Marine (ROCHEM)

(Rechtssache T-262/20) ⁽¹⁾

(Unionsmarke – Widerruf der angefochtenen Entscheidung – Wegfall des Streitgegenstands – Erledigung)

(2021/C 278/63)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Rochem Group AG (Zug, Schweiz) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin K. Guridi Sedlak)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) (Prozessbevollmächtigter: P. Sipos)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Rochem Marine Srl (Genua, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte R. Gioia und L. Mansi)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 2. März 2020 (Sache R 1546/2019-1) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Rochem Marine und Rochem Group

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Rochem Group AG und der Rochem Marine Srl.

⁽¹⁾ ABl. C 222 vom 6.7.2020.